

kommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen⁸⁷ verstärkt darum bemühen wird, die rechtzeitige Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten, die aus dienstlichen Gründen nach New York reisen, zu gewährleisten, und stellt fest, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es sich verstärkt darum bemühen wird, die Teilnahme von Vertretern der Mitgliedstaaten an anderen Tagungen der Vereinten Nationen nach Bedarf zu erleichtern, einschließlich durch die Ausstellung von Sichtvermerken;

6. *stellt außerdem fest*, dass mehrere Delegationen um eine Verkürzung der von dem Gastland angewandten Frist für die Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten ersucht haben, da diese Frist die volle Teilnahme von Mitgliedstaaten an den Tagungen der Vereinten Nationen erschwert;

7. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

8. *bekräftigt*, wie wichtig es für den Ausschuss ist, in Erfüllung seines Mandats kurzfristig zusammentreten zu können, um dringende und wichtige Angelegenheiten betreffend die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Gastland zu behandeln, und ersucht in diesem Zusammenhang das Sekretariat und den Konferenzausschuss, Anträgen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland auf Konferenzbetreuungsdienste für Sitzungen, die dieser Ausschuss während der Tagungen der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse abhalten muss, Vorrang einzuräumen, unbeschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

10. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

11. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/42

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/462, Ziff. 11)⁸⁹.

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Mali, Marokko, Nigeria, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Syrische Arabische Republik, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vereinigte Arabische Emirate.

61/42. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den OPEC-Fonds für internationale Entwicklung

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung zu fördern,

1. *beschließt*, den OPEC-Fonds für internationale Entwicklung einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 61/43

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/462, Ziff. 11)⁹⁰.

61/43. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Kommission für den Indischen Ozean

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Kommission für den Indischen Ozean zu fördern,

1. *beschließt*, die Kommission für den Indischen Ozean einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 61/44

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/462, Ziff. 11)⁹¹.

⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bangladesch, Barbados, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dschibuti, Fidschi, Frankreich, Gabun, Guatemala, Guinea, Haiti, Irland, Kap Verde, Komoren, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Marshallinseln, Mauritius, Nauru, Nepal, Philippinen, Ruanda, Salomonen, Seychellen, Sri Lanka, St. Lucia, Swasiland, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Brunei Darussalam, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indonesien, Italien, Japan, Kambodscha, Kanada, Laotische Volksdemokratische Republik, Malaysia, Mauritius, Myanmar, Niederlande, Österreich, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Schweden, Serbien, Singapur, Slowenien, Spanien, Thailand, Timor-Leste, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.